



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

nachrichtlich:

- Zentralelternbeirat
- Gesamtschülervertretung
- Personalrat-Schulen
- Privatschulen

Auskunft erteilt
Herr Joachim Böse

Zimmer E. 111

T (0421) 3 61 6550

F (0421) 4 96 6550

E-Mail:

joachim.boese@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
(24-20) 40-40-42/4

Bremen, 03.12.2024

Mitteilung Nr. 303/2024

Unterrichts- und Dienstbefreiung an religiösen Feiertagen, Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Schulleitungen,

hiermit gebe ich die Übersicht mit den Terminen der religiösen Feiertage der verschiedenen Kirchen- und Religionsgemeinschaften im Schuljahr 2025/2026 bekannt.

Die gesetzliche Grundlage für die Festlegung der Daten stellt das Gesetz über die Sonn-, Gedenk- und Feiertage vom 12. November 1954 (SaBremR 113-c-1), zuletzt Gesetzestitel und Überschrift des I. Abschnittes geändert, § 7a neu eingefügt durch Gesetz vom 03. März 2020 (Brem.GBl. S. 52) dar.

Danach haben

- Schüler:innen der allgemeinbildenden Schulen sowie der vollschulischen Bildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen entsprechend der Feiertage ihrer Religionsgemeinschaften an den nachfolgend aufgeführten Tagen unterrichtsfrei.
- Schüler:innen der Teilzeitberufsschulen werden auf Antrag vom Unterricht befreit, wenn sie kirchliche Veranstaltungen besuchen wollen. In diesen Fällen gilt die Befreiung nur für die Dauer des Gottesdienstes.
- Bedienstete:

- Den in einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis stehenden Angehörigen der Religionsgemeinschaften ist, soweit betriebliche Notwendigkeiten nicht entgegenstehen, an den genannten Feiertagen ihres Bekenntnisses Gelegenheit zu geben, am Gottesdienst teilzunehmen. Die Vorschriften gelten für Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte gleichermaßen.

Hinweis: Das Gesetz über die Sonn-, Gedenk- und Feiertage spricht lediglich von dem „Gottesdienst“ und nicht von dem gesamten Arbeitstag. Vor dem Hintergrund, dass a) die entfallende Arbeitszeit nachzuarbeiten ist, b) im Falle einer rechtzeitigen Beantragung der Stunden-/Vertretungsplan entsprechend umgestellt werden kann und c) sich die eigentliche Feierlichkeit nicht nur auf den jeweiligen Gottesdienst beschränkt, erscheint es zweckmäßig, die Befreiung auf Wunsch für den gesamten Arbeitstag auszusprechen.



- Die Freistellung für die Teilnahme am Gottesdienst an bestimmten islamischen Feiertagen ist in § 9 Feiertagsgesetz geregelt. Danach ist den Angehörigen der islamischen Religionsgemeinschaften an einem Tag des Opferfestes (Id-ul-Adha oder Kurban Bayrami), an einem Tag des Ramadanfestes (Id-ul-Fitr oder Ramazan Bayrami) und am Aschura (der zehnte Tag des Muharram) Gelegenheit zu geben, am Gottesdienst teilzunehmen, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
- Der Antrag darf nur dann abgelehnt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Zu den dienstlichen Belangen zählen grundsätzlich nur solche Umstände, die die Anwesenheit der Kollegin bzw. des Kollegen zwingend in der Schule notwendig machen. Die Erteilung des regelhaften Unterrichts oder allgemeine Personalknappheit sind keine besonderen Umstände zur Versagung des Antrages.
- Der Antrag auf Dienstbefreiung ist spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Feiertag bei der Schulleitung einzureichen.
- Die ausgefallene Arbeitszeit für die Teilnahme am Gottesdienst an den religiösen Feiertagen muss vor- bzw. nachgeleistet werden (Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nr. 14/2013 - Freistellungsanspruch an islamischen Feiertagen). Zu der ausgefallenen Arbeitszeit zählen die an dem jeweiligen Tag zu erteilenden Unterrichtsstunden sowie die übrigen verpflichtenden schulischen Veranstaltungen wie Konferenzen o.ä., an denen die bzw. der Bedienstete nicht teilnehmen kann.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Schüler:innen der Religionsgemeinschaft Zeugen Jehovas ist auf eigenen Antrag bzw. auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Gelegenheit zu geben, einmal im Jahr für einen Tag an einer Bezirks- oder Hauptversammlung ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Joachim Böse

Anlage

Übersicht der religiösen Feiertage im Schuljahr 2025/2026

Rosch Haschana (Neujahrsfest)	jüdisch	Dienstag und Mittwoch	23. und 24. September 2025
Jom Kippur (Versöhnungstag)	jüdisch	Donnerstag	02. Oktober 2025
Sukkoth (Laubhüttenfest)	jüdisch	Dienstag und Mittwoch	07. und 08. Oktober 2025
Schemini Azereth (Schlussfest)	jüdisch	Dienstag	14. Oktober 2025
Simchat Thora (Fest der Gesetzesfreude)	jüdisch	Mittwoch	15. Oktober 2025
Allerheiligen (Gedenktag der Heiligen) ¹	katholisch	Samstag	01. November 2025
Buß- und Bettag ¹	evangelisch	Mittwoch	19. November 2025
Ezi-Fest	yezidisch (Kurden)	Freitag	19. Dezember 2025
Batizmi-Fest	yezidisch (Kurden)	Freitag	16. Januar 2026
Hizir Lokmasi	alevitisch	Donnerstag	12. Februar 2026
Nevruz und Andacht Hz. Ali	alevitisch	Samstag	21. März 2026
Id-ul-Fitr bzw. Ramazan Bayrami (Ramadanfest)	Islamisch	Freitag	20. März 2026
Pessach (Fest zum Auszug aus Ägypten)	jüdisch	Donnerstag und Freitag	02. und 03. April 2026
Pessach (Fest zum Auszug aus Ägypten)	jüdisch	Mittwoch und Donnerstag	08. und 09. April 2026
Fronleichnam ¹	Katholisch	Donnerstag	04. Juni 2026
Schawuot (Wochenfest)	jüdisch	Freitag und Samstag	22. und 23. Mai 2026
Kurban Bayrami bzw. Id-ul-Adha (Opferfest)	islamisch	Mittwoch	27. Mai 2026
Ashura-Fest (Der zehnte Tag des Muharram)	islamisch	Donnerstag	25. Juni 2026
Aşure-Tag (Der dreizehnte Tag des Muharrem)	alevitisch	Sonntag	28. Juni 2026

¹ Buß- und Bettag, Allerheiligen und Fronleichnam sind als kirchliche Feiertage definiert. An diesen Tagen ist ein reguläres Unterrichts-/Betreuungsangebot vorzuhalten ungeachtet der Tatsache, wie viele Schüler:innen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Vollzeitschulen an dem jeweiligen Tag kirchliche Veranstaltungen besuchen.

Feiertage der Religionsgemeinschaft der Bahá'í:

Schüler:innen die der Religionsgemeinschaft der Bahá'í angehören, können auf Antrag und unter Nachweis ihrer Zugehörigkeit zu dieser Religionsgemeinschaft an folgenden Tagen vom Unterricht befreit werden:

Geburt des Báb	Mittwoch	22. Oktober 2025
Geburt Bahá'u'lláhs	Donnerstag	23. Oktober 2025
Neujahr	Samstag	21. März 2026
Ridván (1., 9. und 12. Tag)	Dienstag Mittwoch Samstag	21. April 2026 29. April 2026 02. Mai 2026
Erklärung des Báb	Sonntag	24. Mai 2026
Hinscheiden Bahá'u'lláhs	Freitag	29. Mai 2026
Hinscheiden des Báb	Freitag	10. Juli 2026